

Ausschussdrucksache

(14.02.24)

Inhalt:

E-Mail Institut Lernen und Leben e.V. vom 14.02.2024

hier:

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 22.02.2024

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

- Drs. 8/2810 -

Behnke, Jana

Von: Manja Albrecht <Manja.Albrecht@ill-ev.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Februar 2024 12:07
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Betreff: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung "Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des KiföG" - 22.02.2024
Anlagen: Stellungnahme zur öffentl Anhörung 22 02 24.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Butzki,

anliegend übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme in o.g. Angelegenheit für die öffentliche Anhörung am 22.02.2024 im Bildungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Manja Albrecht
Sekretariat Hauptgeschäftsstelle



Institut Lernen und Leben e.V.
Hauptgeschäftsstelle
18182 Rostock-Bentwisch, Am Campus 14
Telefon: 0381 / 25 28 99 - 0
Telefax: 0381 / 25 28 99 - 19
E-Mail: info@ill-ev.de



Die in dieser Mail enthaltenen Informationen sind aus Rechts- und Sicherheitsgründen nicht rechtsverbindlich. Diese E-Mail inklusive aller Anlagen ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und enthält möglicherweise vertrauliche Informationen. Falls der Empfänger dieser Nachricht nicht der beabsichtigte Adressat oder ein für den Mail-Zugang zuständiger Mitarbeiter oder Vertreter ist, werden Sie hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass jede Weitergabe, Verteilung, Vervielfältigung oder sonstige Nutzung dieser Nachricht oder ihrer Anlagen untersagt ist. Wenn Sie diese Nachricht aus Versehen erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender per E-Mail und löschen Sie diese E-Mail.

Öffentlichen Anhörung vor dem Bildungsausschuss MV zum 4. Änderung KiföG

Termin: 22. Februar 2024

1. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz?

Positiv:

- Änderung der **Erz-Kind-Relation**: ist notwendig und überfällig (auch Fragen 5, 6, 7, 8)
- Einsatz von **Alltagshilfen** zur Entlastung der päd. Fachkraft (Frage 3)
- Verfahren zur **Sprachstandsfeststellung**: mögliche Aufgabe der Sprachförderfachkräfte, wenn diese in den Entgelten verhandelbar (Frage 18)
- **Tägliche Verweildauer** nicht nur nach Bedarf der Eltern, sondern auch am Wohl des Kindes, der Personalausstattung und Einrichtungskonzeption orientiert (Frage 25)
- Antrag auf **Anerkennung als Fachkräfte** beim KSV durch Absolventen mit 120 Kreditpoints (Studium Bachelor of Art)

Neutral:

- **Kooperation zwischen Hort und Schule** zur Ganztagsversorgung- Konsequenzen sind aktuell noch nicht einschätzbar
- **Mehrbedarf in Ferienhorten** per Glaubhaftmachung durch die Eltern

Negativ:

- **Umstellung von Tages- auf Wochenstunden** im Zusammenhang mit regelmäßiger tägl. Betreuungszeit im Betreuungsvertrag - erschwert die Dienstplanung u geht zu Lasten des päd. Personals (schlecht planbar), jedoch ist Angabe der tägl. Betreuungszeit im BV hilfreich
- **Die Änderung der Erz-Kind-Relation trägt nicht der Forderung der Verbände, Gewerkschaften und Träger Rechnung, einen Mindestpersonalschlüssel zum Ansatz zu bringen (könnte i.ü. auch ein Landesrahmenvertrag regeln), bevor man Gruppengrößen nach unten hin verändert ...und wenn Gruppengrößen verändert werden, dann erst einmal die in Kinderkrippe und Hort**

2. Welche Änderungen würden Sie vorschlagen?

- Ausblick auf **Verbesserung der Erz-Kind-Relation vor allem in Hort und Krippe, Verankerung eines Mindestpersonalschlüssels** (Frage 5)
- **Recht auf Erholungsurlaub für Kinder** entsprechend des Bundesurlaubsgesetzes §3 muss im Gesetz verankert werden (Frage 25)
- Klare Abgrenzung in den **Formulierungen Gruppengröße und Erz-Kind-Relation im Kontext eines landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssels** (Frage 7)
- **Finanzierung der ENZ-Ausbildung (Erzieher 0-10) bis zum Ende**, da hier Hort vorgesehen ist (ohnehin schon schlechteste Erz.-Kind-Relation)
- Bessere Ausstattung mit **Hauswirtschaftskräften** (Frage 3)
- §9 statt Formulierung „integrative Gruppen“: **Inklusion in Regelgruppen**
- **In Horten Schulsozialarbeiter/ individuelle Schulbegleiter** zu Unterstützung der päd. FK

- **Raumbedarf pro Kind erhöhen** (m^2/Kind nicht nur Mindeststandards)
 - Größere Räume müssen möglich und im Rahmen der Entgelte finanzierbar sein

3. Sehen Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Qualitätsverbesserung einerseits zugunsten der frühkindlichen Bildung andererseits hinsichtlich der Entlastung der Fachkräfte? Bitte begründen Sie dies kurz. Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach im Bereich der Qualitätsverbesserung sowie im Bereich der Fachkräfteentlastung unbedingt ergriffen werden?

Jede Verbesserung der Erz.-Kind-Relation wirkt sich positiv auf die frühkindliche Bildung und die Herausforderungen an die FK aus. Die geplante Reduzierung im Bereich der 3-6Jährigen ist marginal und überfällig und verspricht eine leichte Entspannung in der aktuell sehr angespannten Personalplanung, denn in einigen Einrichtungen kommt zur unzureichenden Personalausstattung noch Ausfall durch Krankheit, Schwangerschaft u.a. hinzu, so dass Notsituationen entstehen, in denen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleistet werden kann und Öffnungszeiten im Randbereich schwer abzusichern sind. Leider müssen dann auch besondere Angebote der individuellen Förderung z.B. in Kleingruppen zur ausfallen. Päd. Mitarbeiter sind zunehmend erschöpft durch Vertretung und langfristige Überlastung.

- Hilfreich wäre zudem eine **bessere Personalausstattung im Hauswirtschaftsbereich**, so dass hier bei Ausfall nicht päd. Fachkräfte einspringen müssen.
- Das Angebot der **Alltagshilfen** ist hier hilfreich, wenn auch im Zeitraum 1/23-12/24 nur ca. 5h/Woche für 16 (statt für 24) Monate finanziert wurden.

4. Welche Maßnahmen sollten aus Ihrer Sicht a) kurzfristig und b) langfristig getroffen werden, um die Qualität in Kindertagespflege und Kindertagesstätten sowie Horten zu verbessern?

Kurzfristig:

- **Abschluss und Umsetzung des Landesrahmenvertrages**
 - landeseinheitliche realistische Normative zur Berechnung des **Mindestpersonalschlüssels der päd. Fachkräfte**
 - Höhere **Freistellung der Leitung** auf Grund ständig steigender Anforderungen
 - Bessere **Normative im Bereich Hauswirtschaft und Hausmeister**
 - Freistellung und Finanzierung der **Fort- und Weiterbildung** (landeseinheitlich)
- Finanzierung von **Sprachmittlern (für Kinder mit Migrationshintergrund)**

Langfristig:

- Einsatz von **Sozialarbeitern im Hort** ermöglichen

Fachkraft-Kind-Schlüssel

5. Aus dem Gesetzentwurf geht die Herabsetzung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Kindertagesstätten auf 1:14 vor. In welchem Bereich sollte der Fachkraft-Kind-

Schlüssel Ihrer Meinung nach vorrangig abgesenkt werden?

• **Krippe und Hort (Frage 8)**

6. Der Gesetzentwurf sieht eine Ausnahme von der Senkung des Betreuungsschlüssels auf 1:14 bis zum 31.12.2025 vor, sofern der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus personellen Gründen die Absenkung nicht durchführen kann. Wie bewerten Sie diese Regelung?

Wie favorisieren eine **einheitliche Regelung mit verbindlichem Stichtag**.

7. Wie bewerten Sie die Verkleinerung der Gruppen im Kindergartenbereich und deckt dies aus Ihrer Sicht die Bedarfe auch hinsichtlich der Gruppen in Krippen und Hort?

Die geplante Absenkung der Erz-Kind Relation im Kontext eines Mindestpersonalschlüssels ist zu unterscheiden von der Gruppengröße.

Veränderungen der Gruppengröße sind mit dieser Novelle nicht vorgesehen. 66% aller Einrichtungen in der Bundesrepublik haben Gruppengrößen für 3-6 jährige von mehr als 18 Kindern, Empfehlung: 14-18 Kinder (Viernickel, 2015). **(Anlage 1-Übersicht Gruppengröße)**

Würden mit jeder gesetzlichen Verbesserung der Erz-Kind-Relation auch die Gruppen verkleinert, wäre die Folge eine Reduzierung der Einrichtungskapazität, denn Gruppen sind i.d.R. an Räume gebunden.

Mit der geplanten Verbesserung erhöht sich der Personalbedarf in der gesamten Einrichtung, wird jedoch im Rahmen des Gesetzes für den Kindergartenbereich definiert.

8. In welchen Stufen und in welchem zeitlichen Rahmen könnte eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1:4 in der Krippe, 1:10 in der Kita und 1:17 im Hort erreicht werden?

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel sollte schrittweise auch in den Bereichen Krippe und Horten an das **wissenschaftl. erarbeitete Normativ** (Prof. Viernickel s.u.) angepasst werden (siehe unten).

Vorschlag in **6 Stufen** (um die Fachkräftesituation nicht zu verschärfen- aus pädagogischer Sicht jedoch unmittelbar):

Betreuungsform	Wiss. Normativ*	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
U3 (KK)	U1:1:2 1-2jährige:1:4	1:6		1,5:5			1,5:4	
Ü3 (KG)	1:9	1:14				1,5:13		1,5:12
Hort		1:22	1,5:20		1,5:18			

*Das wissenschaftliche Normativ (Prof. Viernickel) ist aus unserer Sicht nicht praxistauglich und zielführend. Es beschreibt nicht den tatsächlichen Bedarf und geht somit nicht weit genug, weil es zusammenhangslos ausschließlich Gruppengrößen definiert und eben nicht eine Erz.-Kind-Relation im Kontext eines Mindestpersonalschlüssels (sichert immer die Stelle hinter dem Komma), um eine

entsprechende Gruppengröße auch bei Krankheit, Urlaub, Weiterbildung etc. sicherzustellen!

Kindertagespflege

9. Welche Forderungen der Kindertagespflege bleiben im KiföG unberücksichtigt?

10. Welche Rolle sollten aus Ihrer Sicht Kindertagespflegepersonen mit 300 Stunden QHB-Ausbildung bei der Anerkennung als pädagogische Fachkraft haben?

- *..sollten nur eingeschränkt als Fachkräfte über den KSV anerkannt werden*

Kontroll-/Prüfrechte

11. Welche Kontrollrechte kommen Kommunen gegenüber den Trägern der Kindertagesstätten und Horte zu, welche aber fehlen aus Sicht der Kommunen?

12. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Prüfungsrechte durch das Land bei den Einrichtungsträgern?

- *Keine Änderung ersichtlich*
- *Bestehendes Verfahren ist für uns nachvollziehbar und transparent*

Finanzierung

13. Wie bewerten Sie die Finanzierungsregelung zur Absenkung des Betreuungsschlüssels nach Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzentwurfes?

14. Sehen Sie, nach den Forderungen der letzten Jahre auf Erhöhung der Landesbeteiligung an der Finanzierung der Kindertagesförderung, die Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung auf 55,22 % als ausreichend an?

Fachkräfte/ Fachkräftecatalog

15. Wie bewerten Sie es, dass bereits Studierende ab 120 Credit Points den gesetzlichen Stand einer „pädagogischen Fachkraft“ erhalten?

- *Grundsätzlich **positiv** zu bewerten, da das **Fachkräfteangebot erweitert** wird- gilt aber lt. Gesetz nur im Zusammenhang mit dem Studium der **Kindheitspädagogik***
- *Mehr **Praxiserfahrung** ist wünschenswert*

16. Welche Auswirkungen wird die Ausweitung des Fachkräftecataloges auf die alltägliche Arbeit und die Arbeitsorganisation haben und inwiefern steigert oder mindert dies die Attraktivität des Erzieher-/innenberufes?

- *Einsatz von **Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss mit 120 Credit Points** im pädagogischen Bereich erweitern grundsätzlich das Fachkräfteangebot.*
- *Erweiterung durch **Einsatzes von Alltagshilfen** für nicht päd. Arbeiten entlastet päd. Fachkräfte.*

- **Qualitätsverlust durch verkürzte theoretisch Ausbildung**, wenn Soz-assistenten und Kinderpfleger als Assistenzkräfte nach 3jähriger Praxis die gleichen Aufgaben wie eine FK übernehmen können: Fachliche Expertise ist dringend notwendig! **Fachtheoretische Inhalte** müssen auf jeden Fall auf anderen Bildungswegen (z.B. berufsbegleitend) ggf. über längere Zeiträume erworben und geprüft werden.

Der Erzieherberuf wird gemindert, da eine Ausbildung zum Soz-Assistenten und Kinderpfleger für den Einsatz in der Kita ausreicht.

Weitere Fragen

17. Wie beurteilen Sie die Regelungen des Gesetzentwurfes in Richtung des ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung?

- **Ausbau von Hortplätzen** muss zügig vorgebracht werden.
- **Wenig Aussagen zur konkreten Umsetzung**-wichtig ist eine rechtzeitige Verständigung innerhalb des Ministeriums zur einheitlichen Umsetzung unter Einbeziehung der Praxis (Schulen und Horte)

18. Der Gesetzentwurf legt einen besonderen Fokus auf die Ermittlung des Sprachstandes eines Kindes im Alter von vier bis fünf Jahren. Wie bewerten Sie eine solche Regelung aus fachlicher Sicht hinsichtlich der Notwendigkeit, aber insbesondere hinsichtlich der Umsetzung und einer möglichen Mehrbelastung der Fachkräfte? Worin besteht die Veränderung zu der bisherigen pädagogischen Einschätzung durch die Fachkräfte und welche weiteren Maßnahmen leiten sich daraus ab?

- *In den meisten Bundesländern wird eine **Sprachstandsfeststellung empfohlen.**(Anlage 2 -Übersicht Sprachstandsfeststellungsverfahren)*
- *Im Rahmen gerichteter Beobachtungsverfahren (Grenzsteine der EW) ist in unseren Einrichtungen die EW der sprachlichen Fähigkeiten seit einigen Jahren im Fokus der päd. Fachkraft und Gegenstand der regelmäßigen Einschätzung.*
- **Qualifizierte Sprachstandsfeststellung** wäre z.B. als **Aufgabe der Sprachförderfachkräfte** denkbar, wenn dies als **Leistung der Kita und damit als Bestandteil der Entgelte verhandelbar ist.**
- **Die Auswahl des Instruments** der Sprachstandsfeststellung sollte durch den Träger möglich sein (evtl. Auswahl vorgeben- nicht nur DESK, z.B. auch BaSiK).

19. Ist mit der Neuformulierung der Regelung zu den sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten Ihrer Meinung nach eine Inanspruchnahme des § 14 Absatz 2 KiföG zu erwarten? Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Verbesserungsmöglichkeiten um Kindertageseinrichtungen in sozialen oder anderen Brennpunkten weiter zu unterstützen?

- **Ja: Inanspruchnahme nach §14 Abs.2: sozialräumliche Ausgestaltung ist zu erwarten**
- **Klare Formulierungen sind nötig:**
 - z.B.: was ist überdurchschnittlich?
 - Weitere Kriterien: z.B. kleinere Gruppen bei gleichen Raumgrößen

- *Ergänzende Sozialarbeiter für Elternberatung (z.B. Hortsozialarbeiter)*

20. Welche Rahmenbedingungen braucht ein Kind Ihrer Expertise nach in der Kita, um gesund, entwicklungs- und bindungsgerecht aufzuwachsen und gleichzeitig faire Bildungschancen zu erfahren?

- *Gesunde Ernährung: **Kostenlose Ganztagsverpflegung***
- *Sicherung der personellen Ausstattung über einen Mindestpersonalschlüssel mit guter Expertise: **zuverlässige Bezugspersonen***
- ***Möglichkeiten individueller Förderung** für Kinder mit besonderem Förderbedarf, für Kinder mit schwachem soziokulturellem Hintergrund*
 - ***Rückzugsmöglichkeiten in kleinere Gruppen** (Ruhe, Geborgenheit)*
 - ***Multiprofessionelle Teams** (mit Ergotherapeuten, Logopäden und Psychologen)*
- ***Förderung besonderer Fähigkeiten** wie Musikalität, Kreativität, Sportlichkeit. **angebunden an die Kita** ohne dass Eltern zusätzliche Angebote anfahren müssen*
 - *Durch **inklusive einkommensunabhängige Angebote** wie Sport- und Schwimmkurs, musikalische Früherziehung, Begabtenförderung*
 - ***Unterstützung durch Externe** wie Experten (z.B. Handwerker, Künstler) oder älteren Menschen (Geschichtenerzähler, Vorleseoma)*

21. Wie erleben Sie den Alltag in den Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommerns und wie bewerten Sie die Situation für Erzieher/-innen und Kinder?

- ***Hohe Arbeitsbelastung durch hohe Ausfallquote** der päd. Fachkräfte*
- ***Vielfältige individuelle Ansprüche der Eltern** stellen päd. Fachkräfte zunehmend vor Herausforderungen*
- ***Leiter/-innen müssen häufig in den Gruppen helfen***
- ***Päd. Fachkräfte müssen hauswirtschaftl. Arbeiten in Vertretung übernehmen***
- ***Besonders angespannte Lage in einigen ländlichen Regionen** (z.B. Anklam, Ueckermünde, Neubukow), da freie Stellen auf Grund von **Fachkräfte-Mangel** schwer wieder besetzt werden können*

22. Welche konkreten Schritte müssen aus Ihrer Sicht gegangen werden, um die Attraktivität der Erzieher/-innenausbildung und des Erzieherberufes zu steigern?

Rahmenbedingungen für die päd. Fachkräfte (z.B. Mindestpersonalschlüssel) verbessern:

- *zu wenig Personal bedeutet ständig Vertretung, Gruppenaufteilung, Mehrarbeit...deshalb **weiter schrittweise Verbesserung der Erz.-Kind-Relation in allen drei Bereichen***
- ***Stärkung der Lobby** päd. Fachkräfte- im Vergleich zu Lehrern*
- ***Gesundheitsfördernde Maßnahmen** für Mitarbeiter finanzieren*
 - *Rückenschule*
 - *Lärmreduzierung durch Akustikelemente*
 - *Psychische Belastungen reduzieren*
- ***Einheitliche gesetzliche bzw. vertragliche Regelungen** (Landesrahmenvertrag, Tarifvertrag)*

Erzieherausbildung:

- Erzieherausbildung **muss zu 100 Prozent finanziert** werden - private Ausbildungsstätten **ohne Schulgeld**
- **Studium der Kindheitspädagogik mit höherem Praxisanteil**
- **Mindestcurriculum** für Ausbildung und Studium mit Inhalten wie
 - Bindungstheoretische Inhalte
 - Gängige Beobachtungsinstrumente kennen
 - Inhalte und Umsetzung der Bildungskonzeption und KiföG MV

23. Inwiefern gelingt es, den Förderbedarfen der Kinder in unseren Kindertagesstätten nachhaltig gerecht zu werden und welche Verbesserungen wünschen Sie sich an dieser Stelle?

- Rahmenbedingungen sind aktuell nicht ausreichend, um den Förderbedarfen aller Kinder gerecht zu werden
- Aufwand und Leistung für **Kinder mit besonderem Förderbedarf** nicht angemessen und Beantragung zu aufwändig
- Für **Hortkinder** kaum Möglichkeiten der individuellen Förderung (Erz-Kind-Relation zu hoch und keine zusätzlichen Fachkräfte zur Eingliederung)

24. Inwiefern kann unter diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine beziehungs- und bindungsgerechte Eingewöhnung stattfinden und gibt es an dieser Stelle aus Ihrer Perspektive konkreten gesetzlichen Verbesserungsbedarf?

- Eingewöhnungsmodelle wie das Berliner oder Münchner Eingewöhnungsmodell bringen aus unterschiedlichen Perspektiven fachliche Expertise in den Prozess des Ankommens. Grundlage der Gestaltung und der Dauer sollten individuelle Bedürfnisse der Kinder sein. In 3-4 Wochen lernen Kinder ihre neue Umgebung mit den Kindern und päd. Fachkräften Schritt für Schritt kennen, finden sich zunehmend zurecht und sicher, so dass sie sich von den oftmals bis dahin einzigen Bezugspersonen zeitweise trennen können.
- Auch für die päd. Fachkraft und die Gruppe ist jede Eingewöhnung eine Herausforderung und mit besonderem Aufwand verbunden, so dass eine **Finanzierung der gesamten Eingewöhnungszeit über einen gesamten Monat** (VG aktuell 14 Tage) **dringend notwendig ist.**

25. In § 7 Absatz 4 soll es neu heißen: „Die tägliche Verweildauer des Kindes soll zehn Stunden nicht überschreiten. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, an dem Bedarf der Eltern, an der Konzeption der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit sowie an den vorhandenen Personalkontingenten.“ Wie bewerten Sie es, dass hier das „Wohl des Kindes“ gleichrangig mit dem Bedarf der Eltern, der Konzeption der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit sowie an den vorhandenen Personalkontingenten gesehen wird und wie definieren Sie „Wohl des Kindes“?

- Verweildauer eines Kindes soll zur Vereinbarung von Beruf und Familie nicht länger als 10h tgl. betragen und berücksichtigt in diesem Kontext eine

sorgenfreie Ausübung des Berufes für beider Eltern durch eine gesicherte Betreuung des Kindes in sicherer, gesunder und entwicklungsfördernder Umgebung. Eine **Kita kann jedoch nie die Familie ersetzen**, sondern erfüllt einen **familienergänzenden Auftrag**. Die Fürsorge und Liebe der Eltern bleibt eines der wichtigsten Bedürfnisse des Kindes, so dass den Möglichkeiten institutioneller Betreuung Grenzen gesetzt sind.

- **24h Betreuungen**, die eine längere Trennung von Eltern und Kind erfordern und Unregelmäßigkeiten im Tag-Nachtrhythmus mit sich bringen, **schränken u.E. sowohl Eltern als auch im Besonderen Kinder in ihrer entwicklungsnotwendigen Bindung ein**. Diese Möglichkeiten sollten **nur in Ausnahmefällen und mit einer besonderen konzeptionellen Umsetzung** zum Tragen kommen.
- Kitas können nicht allein die Verantwortung für eine sichere Umsetzung von Schichtarbeit übernehmen. Auch AG sollten verpflichtet werden, entsprechende **Arbeitszeitmodelle für Eltern** anzubieten.
- Weitere Alternativen, die insbesondere eine Spät- bzw. Nachtbetreuung sichern, könnten alternative Angebote in der Häuslichkeit, also in der gewohnten Umgebung der Kinder sein wie z.B. Babysitting. Auf diese Weise können **wertvolle Personalressourcen der päd. Fachkräfte geschont** werden.

Ein Tag im Kindergarten ist für Kinder ebenso anstrengend wie ein Arbeitstag für Eltern- ein **verbindlicher Anspruch auf gemeinsame Urlaubszeit** mit den Eltern im Umfang des Mindesturlaubs sollte deshalb **auch für Kinder im Gesetz formuliert werden**.

Wohl des Kindes:

- Die unverzichtbaren Lebensbedürfnisse des Kindes, in vollem Umfang und bedingungslos zu erfüllen.
- Die wichtigsten Bedürfnisse von Kindern:
 - Sicherheit: frei von Gewalt und Gefährdungen
 - Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, Wohnumgebung,
 - Gesundheit,
 - Geborgenheit und Liebe (emotionale Zuwendung)
 - Anregungsreiche Umgebung, die sich fördernd auf die EW auswirkt
- Institutionellen Einrichtungen kommt zudem „staatliches Wächteramt“ über die Sicherung des Kindeswohls zu

Rostock, 14.02.2024



Sergio Achilles
1. Geschäftsführer
Institut Lernen und Leben e.V.

 **INSTITUT
LERNEN & LEBEN e.V.**
Hauptgeschäftsstelle
Am Campus 14 • 18182 Bentwisch
Tel. (0381) 25 28 99-0 Fax -19